

DIN EN 363 (1) - Rückhaltesystem

Definition

Rückhaltesysteme beschreiben eine Möglichkeit der Personensicherung bei Arbeiten mit Absturzgefährdung unter Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Systematische Einordnung

Bei bestimmungsmäßiger Benutzung ermöglicht ein **Rückhaltesystem** das nahezu freibewegliches Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich, verhindert hierbei aber zielgerichtet nicht nur den Absturz, sondern macht dem Anwender durch manuelle oder automatische Anpassung ein **Erreichen der Absturzkante unmöglich**.

Anwendung

Alle Bestandteile von Rückhaltesystemen dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Maßgeblich dafür ist die Gebrauchsanleitung und eine entsprechende Unterweisung über die Verwendungstechniken der eingesetzten PSA gegen Absturz. Zusätzlich muss unbedingt sichergestellt werden, dass der Wirkungsbereich des Rückhaltesystems vollständig frei von Absturzkanten (Durchtrittsicherheit!) ist.

Jedes Rückhaltesystem besteht aus einer typischen Sicherungskette:

- einer Körperhaltevorrichtung
- und einem Verbindungsmittel EN 354, EN 358, EN 566 und Falldämpfer EN 355
- bei Bedarf Mobile Anschlagereinrichtung nach DIN EN 795 (B,E)
- statisch nachgewiesenen sicheren Tragwerk (Bauwerk) oder Ortsfeste Anschlagereinrichtung z.B. nach DIN EN 795 (A,C,D)

Gegenüber nachrangig anwendungsfähigen Auffangsystemen ergeben sich bei Rückhaltesystemen folgende sicherheitsorganisatorischen Vorteile:

- anerkannte Gegenmaßnahme zur Vermeidung des Risikos Hängetrauma für den Anwender
- reduzierte Anforderungen an die Bruchfestigkeit der Ankerpunkte
- Vermeidung einer eingehenden Betrachtung zur Gewährleistung sturzfreier Räume unterhalb von Anschlagpunkten und Absturzkanten
- anerkannte Gegenmaßnahme zur Vermeidung von Pendelstürzen und einhergehenden Begleitprobleme für den Anwender und Material

Sicherheitshinweis:

Als Komponenten in **Rückhaltesystemen** sind nach DIN EN 358 genormte Körperhaltevorrichtung, Gurte die den Körper ausschließlich an der Taille umschließen bzw. ebenfalls nach DIN EN 358 zertifizierte Verbindungsmittel zulässig. Diese Norm stellt zwar die Mindestanforderung zur Verwendung in Rückhaltesystemen dar, jedoch dürfen diese Systeme oder Einzelkomponenten ohne zusätzliche Normausweise **nie zum Auffangen von Stürzen oder in Rettungssystemen** verwendet werden.

Hierfür gibt es zwei wesentliche Gründe:

- Rückhaltesysteme sind im Ansatz und der fortlaufenden Systematik (z.B. EN 358) nicht zwangsläufig auf die Verwendung von Falldämpfern oder falldämpfenden Systemen geprägt. Ein unzureichend gedämpfter Auffangvorgang befördert Kraftspitzen (Fangstoß), welche

schnell zur Überlastung und Ausbruch eingesetzten Komponenten und Ankerpunkte führen können. ABSTURZGEFAHR trotz Sicherung!

- Rückhaltesysteme stellen im Ansatz und der fortlaufenden Systematik (z.B. Piktogramme, Bedienungsanleitungen) auf die Verwendung einer seitlichen Halteöse am Haltegurt der Körpervorhaltevorrückung als Anseilpunkt ab. Ein Auffangvorgang in dieses System führt dazu, dass bei der Fangstoßübertragung über den Gurt auf den Körper es schnell zu inneren Verletzungen kommen kann. Darüber hinaus können auch schwere Schädigungen am Rücken (Klappmessereffekt) nicht ausgeschlossen werden.